

## **Wohneinrichtung für psychisch kranke Menschen Wilhelm-Schlombs-Allee 5 in 50858 Köln**

Die Einrichtung ist ein psychiatrisches Wohnheim für Erwachsene im Kölner Stadtbezirk 3 mit insgesamt 14 Plätzen. Unser Ziel ist, psychisch erkrankten Menschen, die eine betreute Wohnform suchen, auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten und sozial wie beruflich integrierten Leben zu begleiten und zu fördern.

Das Angebot unserer Einrichtung wendet sich an Erwachsene, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind
- im Kölner Stadtbezirk 3 leben (begründete Ausnahmen sind möglich)
- an einer psychischen Erkrankung (Psychose, schwere Neurose oder Persönlichkeitsstörung) leiden, die dem sozialrechtlichen Begriff der „seelischen Behinderung“ zuzuordnen ist

Der Standort ist auf dem Gelände der ehemaligen belgischen Kaserne Haelen an der Dürener Straße in Köln-Junkersdorf, direkt am Stadtwald, schräg gegenüber der Rheinbraun-Zentrale, nahe der Sporthochschule. Es sind nur wenige Gehminuten zu Haltestelle „Stüttgenhof“ der Linie 7, die eine Verkehrsanbindung an die innenstadtnahen Teile des Stadtbezirks3 herstellt sowie der Haltestelle „Eichenstraße“ der Buslinie 143, die eine Anbindung nach Weiden und an die Aachener Straße zur Straßenbahnlinie 1 gewährleisten.

Die Einrichtung besteht aus dezentralen Wohneinheiten in umfassend sanierten Altbauten mit 3 Geschossen. Der Kernbereich im zweiten Stock umfasst zwei Wohneinheiten für insgesamt 11 Bewohner mit Sanitäreinrichtungen, Aufenthaltsräumen, Hauswirtschaftsräumen und Küchen sowie einem Betreuerbüro/Bereitschaftszimmer. Er ist über ein geräumiges Treppenhaus und über einen Aufzug erreichbar. Weitere Wohnplätze finden sich in 3 Einzelappartements mit jeweils eigener Küche und Sanitäreinrichtung in den benachbarten Häusern. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in Einzelzimmern.

Das Aufnahmeverfahren: Die Hilfeplankonferenz für den Stadtbezirk Köln 3 gibt aufgrund des individuellen Hilfeplans des potentiellen Bewohners eine Aufnahmeempfehlung an den zuständigen Kostenträger, den Landschaftsverband Rheinland. Dieser trifft dann aufgrund der Empfehlung der Hilfeplankonferenz und des Sozialhilfegrunderantrages des Hilfesuchenden die Entscheidung über die Übernahme der Kosten.

## Konzeption einer Wohneinrichtung für psychisch erkrankte Menschen

### 1. Träger

Träger der Einrichtung ist der Verein „Zwischenraum e.V.“ *Initiative für betreute Wohnformen und bessere Lebensqualität für psychisch erkrankte Menschen im Stadtbezirk Köln 3*. Gegründet wurde dieser Verein am 15. August 1996 in Köln. Seine Gründungsmitglieder setzen sich aus Professionellen verschiedener Berufsgruppen, psychisch erkrankten Menschen, ihren Angehörigen sowie engagierten Bürgern zusammen. „Zwischenraum e.V.“ ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. „Zwischenraum e. V.“ arbeitet eng mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität zu Köln und dem Deutschen Roten Kreuz als dem Träger des Sozialpsychiatrischen Zentrums für Lindenthal zusammen und strebt eine intensive Kooperation mit anderen, an der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung des Stadtbezirks Köln 3 arbeitenden Einrichtungen und Organisationen an.

### 2. Aufgabenstellung/Ziele der Einrichtung

Die Einrichtung ist ein psychiatrisches Wohnheim für Erwachsene im Kölner Stadtbezirk 3 mit insgesamt 14 Plätzen. Sie soll Menschen als Lebensraum in Form einer beschützten/betreuten Wohn- und Lebensseinheit dienen.

Dabei ist es unser Ziel, psychisch erkrankten Menschen, die aus verschiedenen Gründen und Bedürfnissen eine betreute Wohnform suchen, auf ihren Weg zu einem selbstbestimmten und sozial wie beruflich integrierten Leben zu begleiten und zu fördern. Dies wird begünstigt dadurch, dass die Möglichkeit besteht, Bewohner eines Einzelappartements nach erfolgreicher Betreuung in ein eigenständiges Mietverhältnis mit dem Vermieter übertreten zu lassen.

Mittel der Einrichtung zur Förderung der Fähigkeit, selbstbestimmt und sozial wie beruflich integriert zu leben sind insbesondere:

- die Auseinandersetzung mit der eigenen Gesundheit/Krankheit mit dem Ziel der Stabilisierung und der Rückfallprophylaxe
- das Erlernen und Trainieren lebenspraktischer/„alltäglicher“ Fähigkeiten
- Vorbereitung auf soziale und berufliche (Re)Integration
- Strukturierung und Gestaltung der Freizeit

### 3. Personenkreis/Zielgruppe

Das Angebot unserer Einrichtung wendet sich an Erwachsene, die:

- Mindestens 18 Jahre alt sind
- im Kölner Stadtbezirk 3 leben (begründete Ausnahmen sind möglich)
- an einer psychischen Erkrankung (Psychose, schwere Neurose oder Persönlichkeitsstörung mit Krankheitswert) leiden, die dem sozialrechtlichen Begriff der „seelischen Behinderung“ zuzuordnen ist

Es werden solche Personen aufgenommen, die noch nicht bzw. nicht mehr des stationären Aufenthaltes in einer psychiatrischen Klinik bedürfen, aber mit einer eigenständigen Lebensführung überfordert wären und daher einen beschützten bzw. betreuten Lebensraum benötigen. Die Dauer des Aufenthalts ist unbefristet. Durch die zeitlich nicht befristete Aufenthaltsdauer ist es möglich, den BewohnerInnen genügend Zeit und Raum zu geben, die selbst gestellten Ziele (vgl. Punkt 2.) zu realisieren.

Keine Aufnahmen finden Personen, die:

- jünger sind als 18
- primär von einer Suchterkrankung betroffen sind
- eine geistige Behinderung haben

- schwerst- und mehrfachbehindert sind
- körperlich pflegebedürftig sind

#### **4. Einrichtungsbeschreibung**

Die Einrichtung befindet sich an der Dürener Straße in Köln-Junkersdorf auf dem Gelände der ehemaligen belgischen Kaserne Haelen, direkt am Stadtwald, schräg gegenüber der Rheinbraun-Zentrale. Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar, es sind nur wenige Gehminuten zur Haltestelle „Stüttgenhof“ der Linie 7, die eine Verkehrsanbindung an die innenstadtnahen Teile des Stadtbezirks 3 herstellt sowie der Haltestelle „Eichenstraße“ der Buslinie 143, die eine Anbindung nach Weiden und an die Aachener Straße zur Straßenbahnlinie 1 gewährleisten. In Fußläufiger Entfernung befindet sich ein Lebensmittelmarkt. Und ein Bäcker. Des Weiteren befinden sich eine allgemeinmedizinische Praxis sowie eine Zahnarztpraxis in direkter Nachbarschaft.

Bei der Einrichtung selbst handelt es sich um dezentrale Wohneinheiten in umfassend sanierten Altbauten mit 3 Geschossen. Der Kernbereich im 2. Obergeschoss des Hauses 5 umfasst zwei Wohneinheiten für 14 Bewohner mit Sanitäreinrichtungen, Aufenthaltsraum und Küche sowie einem Betreuerbüro/Bereitschaftszimmer und Sanitäreinrichtungen für die Mitarbeiter. Er ist über ein geräumiges Treppenhaus und über einen Aufzug erreichbar. Weitere Wohnplätze finden sich in 3 Einzelappartements mit jeweils eigener Küche und Sanitäreinrichtung. Die Räume für die Ergotherapie befinden sich im 1. Obergeschoss des gleichen Hauses. Insgesamt können im Wohnheim 14 BewohnerInnen leben. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in Einzelzimmern.

#### **5. Betreuungs- und (Re)Integrationsprogramm**

##### **5.1 Allgemeines**

Bei der Entwicklung dieses Betreuungsprogrammes sind wir uns des Spannungsverhältnisses bewusst, dass sich entwickelt aus der dem Normalisierungsprinzip entspringenden Forderung nach räumlichen und organisatorischen Trennung von Wohnen und Betreuung und der empirisch gut gesicherten Erkenntnis, dass soziale Behinderungen, wie sie bei vielen chronisch psychisch kranken Personen vorliegen, durch ins Alltagsleben integrierte Trainingsprogramme im Gruppenformat am wirksamsten überwunden werden können.

Das Betreuungs- und (Re)Integrationsprogramm setzt sich zum einen aus den Anforderungen der Einrichtung an die Bewohner zusammen. Zum anderen ergibt es sich z. T. aus der unter Punkt 2 genannten Aufgabenstellung.

Die Einrichtung schafft einen äußeren Rahmen, der jedem/jeder BewohnerIn den nötigen Raum und die Gelegenheit zu persönlicher Entwicklung und zur Realisierung seiner/ihrer angestrebten Ziele geben soll.

Mit dem/der BewohnerIn ist zu vereinbaren und festzuhalten, wie die weitere persönliche Lebensplanung gestaltet werden soll. Es muss abgewogen werden zwischen seinen/ihren Wünschen, Fähigkeiten und dem Leistungsvermögen, diese selbst gestellten bzw. erarbeiteten Ziele zu erreichen. Die methodische Grundlage stellt der „personenzentrierte Ansatz“ (IHP) dar.

Dabei soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Gestaltung und Durchführung einer solchen Lebensplanung kein kontinuierlich fortschreitender Prozess ist. Vielmehr zeigen sich im Alltag Probleme und Schwierigkeiten u. U. sogar Widerstände und Abwehrverhalten, die den Ablauf bzw. das Fortschreiten einer angestrebten Entwicklung behindern können bzw. zu einer Entwicklung notwendigerweise dazugehören.

Der gemeinschaftlichen Wohnsituation der BewohnerInnen kommt eine besondere Bedeutung zu: Es sollen die sozialen und gemeinschaftlichen Interessen und Verhaltensweisen im Lebensalltag ebenso

berücksichtigt und trainiert werden wie die individuellen. Viele BewohnerInnen verfolgen langfristig das Ziel, selbständig in einer eigenen Wohnung zu leben und sehen daher die im Wohnheim gegebene Gruppensituation als mit ihren Wünschen nur begrenzt vereinbar an. Dennoch bietet diese ein günstiges Übungsfeld für die Förderung sozialer Kompetenzen, die für eine selbständige Lebensführung unverzichtbar sind. Durch die Möglichkeit des Wohnens in Einzelappartements können auch Personen, die erst über einen langen Zeitraum die Bereitschaft, sich auf einen derartigen sozialen Lernprozess einzulassen, entwickeln können, Aufnahme finden, ebenso wie solche, die dies dauerhaft ablehnen, die Einzelbetreuungsangebote jedoch benötigen und in Anspruch nehmen wollen.

In der Betreuungsarbeit wird konzeptionell zwischen der Gruppenbetreuung, die die organisatorische und alltagspraktische Anleitung der BewohnerInnen beinhaltet, und der (persönlichen) Einzelbetreuung der Bewohner unterscheiden. Diese beiden Betreuungsformen werden jedoch personell im Sinne der Bezugsbetreuung nicht voneinander getrennt, und können daher von ein und der/dem selben MitarbeiterIn ausgeführt werden.

## **5.2 Die methodische Arbeitsweise**

Um den konzeptionellen Zielen der Einrichtung und den Ansprüchen und Anforderungen der BewohnerInnen gerecht zu werden, ist die methodische Arbeitsweise in drei Bereiche aufgeteilt:

- A Gruppenbetreuung**
- B Einzelbetreuung**
- C Handlungsbezogene Betreuung**

Eine Trennung der Inhalte und Ziele der verschiedenen Betreuungsformen ist in manchen Situationen nicht sinnvoll, in anderen jedoch notwendig. Für einige BewohnerInnen kann es beispielsweise einfacher sein, direkt in und mit der Gruppe Selbständigkeit zu erlernen bzw. (wieder) zu erlangen. Für andere hingegen kann die Gruppe zum schwerwiegenden Hindernis werden.

Trotz der methodischen Trennung der drei Betreuungsbereiche beeinflussen und bedingen sich diese Arbeitsweisen gegenseitig. Wichtig dabei ist, die Entwicklung des/der Bewohners/in bzw. der Gruppe insgesamt zu betrachten und dabei wesentliche Beobachtungen aus dem Alltag heraus oder in der Beschäftigungs- bzw. Arbeitssituation mit dem/der Einzelnen oder der Gruppe zu thematisieren und zu diskutieren.

### **A Gruppenbetreuung**

Im Kernbereich der Einrichtung lebt eine Gruppe von 11 BewohnerInnen, im dezentralen Einzelappartementsbereich leben 3 weitere BewohnerInnen. Inwieweit die 3 Bewohner der Einzelappartements zu einer Betreuungsgruppe mit gemeinsamen Aktivitäten im Gruppenformat zusammengefasst werden, oder ob die zu einer derartigen Betreuungsform bereiten und fähigen Bewohner einer der Gruppen der Kernbereichs zugeteilt werden, richtet sich nach den individuellen zu vereinbarenden Rehabilitationsplänen der Bewohner und kann sich bei Veränderungen des Planes oder Einzug eines neuen Bewohners verändern.

### **Aufgaben der Gruppenbetreuung:**

### **Organisation des Lebensalltags**

Sie hat für die BewohnerInnen tagesstrukturierende Funktion, und soll dem Erlernen und der Erhaltung von (konzeptionell) vorgegebenen und/oder gemeinsam getroffenen Absprachen dienen. Die Gruppe regelt selbständig den organisatorischen Ablauf des Alltagslebens unter Mitwirkung der MitarbeiterInnen. Die geschieht nach festen Regeln und im Rotationsprinzip. Es soll dabei die Verantwortung des Einzelnen für sich selbst und für die Gruppe geschärft/herausgestellt und trainiert werden.

Auf die BewohnerInnen kommen dabei u. a. folgende Aufgaben zu:

- Einkauf und Zubereitung der gemeinsamen Mahlzeiten, wobei wirtschaftliche und gesundheitsfördernde Aspekte zu berücksichtigen sind
- Reinigung der gemeinsam genutzten Räume
- Gemeinsame Instandhaltung der Räumlichkeiten zusammen mit den Mitarbeitern
- Reinigung und Pflege der im Haus anfallenden Wäsche im Rahmen des internen Arbeitsbereiches „Wäsche“ unter Anleitung durch Mitarbeiter

Die Beteiligung an Aktivitäten dieses Bereiches ist für alle Bewohner der Einrichtung, auch die in Einzelappartements lebenden, soweit sie Ergebnisse dieser Aufgaben nutzen, obligat.

### **Training von Sozial- und Gruppenverhalten**

Die oben beschriebene Organisation des Alltags erfordert eine Zusammenarbeit der BewohnerInnen untereinander und mit den MitarbeiterInnen der Einrichtung. Dabei ist es von Bedeutung, entstehende Konflikte und Spannungen innerhalb der Wohngruppe wahr- und anzunehmen und so auszutragen, dass adäquate Lösungen für die Beteiligten gefunden werden. So ergibt sich im täglichen Zusammenleben ein Übungsfeld für mögliche und notwendige Abgrenzungen, aber auch für Kompromisse und Kooperationen.

In regelmäßigen Gruppenbesprechungen, die mit den MitarbeiterInnen stattfinden, gibt es Gelegenheit, Kritik zu üben bzw. Schwierigkeiten im Alltag oder Probleme im zwischenmenschlichen Bereich anzusprechen und zu erörtern.

Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist im Grundsatz verpflichtend; die oben beschriebene Organisation des Lebensalltags wird hier ebenfalls besprochen.

### **Durchführung von Gruppenaktivitäten**

Gruppenaktivitäten haben einen besonderen Stellenwert in der Betreuungsarbeit, da hiermit den häufig auftretenden Rückzugstendenzen der BewohnerInnen entgegengewirkt werden soll. Oft fällt es psychisch erkrankten Menschen außerordentlich schwer, freie Zeit mit „sinnvollen“ Inhalten zu füllen. Durch regelmäßige und vielfältige Angebote können nicht nur soziale und kulturelle Kontakte außerhalb der Wohneinrichtung angebahnt oder gefördert werden, sondern auch eine bessere Aneignung des eigenen Lebensumfeldes erzielt und die Überzeugung der Selbstwirksamkeit gefördert werden.

Die Gruppenaktivitäten werden mit den BewohnerInnen gemeinsam geplant. Bei der Realisierung werden sie maßgeblich miteinbezogen.

Wurde für einen Bewohner beim Einzug im Rahmen der Erarbeitung des Hilfeplanes auf das Element „Gruppenaktivitäten“ verzichtet, ist bei den regelmäßigen Fortschreibungen zu prüfen, ob der Bewohner inzwischen für Gruppenaktivitäten einerseits belastbar und andererseits bereit ist.

## **B Einzelbetreuung**

Die Einzelbetreuung stellt ein enges Beziehungsangebot zwischen MitarbeiterIn und dem/der BewohnerIn dar. Form und Inhalt der Einzelbetreuung unterliegen den strukturellen Anforderungen des Hauses und bedürfen darüber hinaus der Absprache zwischen den Beteiligten.

### **Die Einzelbetreuung umfasst:**



### **Bewältigung von alltäglichen Aufgaben**

Zur Bewältigung der alltäglichen Aufgaben gehört in erster Linie das Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten. Sie sollen der Verselbständigung des/der BewohnerInnen dienen. Er/Sie wird beim Erlernen und Trainieren von Lebenspraxis durch die zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt.

Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere:

- Einkauf von Lebensmitteln und die Zubereitung von Speisen
- Umgang mit Geld (Wirtschaften mit Haushaltsgeld und eigenen finanziellen Mitteln)
- Reinigung des eigenen Wohnraums und der Gemeinschaftsräume
- eigene Körperhygiene und Pflege der eigenen Kleidung
- Durchführung von Behördengängen
- Wahrnehmung von Arztterminen und Therapieangeboten

### **Einzelgespräche**

Jede/r BewohnerIn wird durch eine/n MitarbeiterIn persönlich betreut. Die Einzelbetreuung ist durch einen engen Kontakt gekennzeichnet. In regelmäßigen Gesprächen soll eine vertrauensvolle Atmosphäre hergestellt werden, die es dem/der BewohnerIn ermöglicht, offen über seine/ihre Lebenssituation und seine Zukunftsplanung und die damit verbundenen Erfahrungen, Schwierigkeiten, Ängste etc. zu sprechen. Dabei ist es die Aufgabe des/der MitarbeiterIn, eine „anwaltschaftliche“ Funktion zu übernehmen und dabei durch Reflexion mit dem/der BewohnerIn die Realisierung und Realisierbarkeit seiner/ihrer Pläne und Perspektiven zu überprüfen.

Themen der Einzelgespräche sind dabei u. a.:

- das Erarbeiten von Lebensperspektiven
- Bewältigung von Lebens- und Gesundheitskrisen (Krisenintervention)
- Information und Hilfestellung bei beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen sowohl auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, wie auch in beschützten Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten/Ärztin, TherapeutInnen, gesetzlichen BetreuerInnen, Familienangehörigen etc.
- Regelung aller verwaltungstechnischen Angelegenheiten, insbesondere Abklärung möglicher Ansprüche gegenüber dem Arbeitsamt, der Krankenkasse, dem Sozialversicherungsträger, dem Kostenträger der Maßnahme.

## **C Handlungsbezogene Betreuung**

Die handlungsbezogene Betreuung soll den BewohnerInnen der Einrichtung als ein vielschichtiges Übungsfeld für aktives Handeln, gemeinsames Vorgehen und Arbeit/Beschäftigung dienen. In den verschiedenen Tätigkeiten des alltäglichen Lebensfeldes, die z. T. schon unter A und B erwähnt wurden, soll Kreativität geweckt und der Umgang mit Arbeits- bzw. Leistungsanforderungen erlernt und trainiert werden. Häufig sind durch psychische Erkrankungen Motivation, Vertrauen in die eigenen Kompetenzen, Ausdauer, Belastbarkeit und die Konzentrationsfähigkeit herabgesetzt bzw. eingeschränkt. Trotzdem besteht fast immer der Wunsch nach einer sinnvollen Tätigkeit und oft nach der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt. Die Wiedergewinnung bzw. das Trainieren der dazu notwendigen Fähigkeiten (Arbeits- und Leistungsfähigkeit, Konzentration, Belastbarkeit) ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des handlungsbezogenen (Re)Integrationsprogrammes. Dabei ist die Orientierung an der oberen Leistungsgrenze der BewohnerInnen maßgeblich, ohne dass Leistungsdruck ausgeübt werden soll. Genutzt werden hierfür die innerhalb der Einrichtungen anfallenden Tätigkeiten. Es ist hierbei ein breites Kontinuum von einfachsten Tätigkeiten mit dem Schwerpunkt auf Aktivierung und dem Erleben von Selbstwirksamkeit bis hin zur tarifmäßig entlohnten geringfügigen Beschäftigung nutzbar. Konkret besteht zurzeit die Möglichkeit über Zuverdienstarbeitsplätze im Rahmen von Hauswirtschaftlichen Verrichtungen regelmäßig tätig zu sein. Für diejenigen Bewohner, die einen Bedarf nach einer Kreativität

weckenden und Konzentration wie Ausdauer fördernden Betätigung haben, dies aber noch nicht an realen Handlungsfeldern zu erproben wagen, wird ein ergotherapeutisches Angebot in der Einrichtung vorgehalten.

Die handlungsbezogene Betreuung bedient sich dabei der methodischen Arbeitsweise der Einzel- und der Gruppenarbeit und greift stark auf ergotherapeutisch-arbeitstherapeutische Ansätze zurück. Die Ziele lassen sich wie folgt benennen:

- Bereitstellung eines exemplarischen Übungsfeldes zur Ermöglichung von Alltagserfahrungen („realitätsbezogenes Arbeiten“)
- Strukturierung/Aufteilung von Tätigkeiten/Arbeiten („planvolles Arbeiten“)
- Stärkung des Selbstwertgefühles („erfolgreiches Arbeiten“)
- Förderung interpersonaler Kompetenzen („gemeinsames Arbeiten“)

## 6. Personal/Mitarbeiter

Wir gehen von einem Stellenschlüssel von ca. 1 : 2 aus.

Die Arbeit erfolgt im Rahmen eines multiprofessionellen Teams, in dem alle vertretenen Berufsgruppen ihre spezifischen fachlichen Kompetenzen einbringen.

Folgende Berufsgruppen sind vorrangig in unserer Einrichtung beschäftigt:

1. Einrichtungsleiter
2. SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen
3. Heilerziehungspfleger
4. ErgotherapeutInnen
5. psychiatrisches Fachkrankenpersonal
6. Erzieherin
7. Verwaltungskraft
8. Hauswirtschafterin

## 7. Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren

### Informeller Teil

- Unverbindlicher Informationsbesuch in der Einrichtung, bei dem sich der/die InteressentIn ein Bild von der Einrichtung und den Mitarbeitern machen kann
- Möglichkeit zum Gespräch mit den MitbewohnerInnen

### Formeller Teil

- Erarbeitung eines Hilfeplans mit der/dem Klienten durch eine(n) MitarbeiterIn der zuweisenden Institution, in begründeten Ausnahmefällen auch durch eine(e) MitarbeiterIn der Einrichtung (die/den vorläufigen Fallverantwortlichen)
- Anmeldung für die Hilfeplankonferenz des Stadtbezirks Köln 3 beim Koordinator des Sozialpsychiatrischen Zentrums Lindenthal, Luxemburger Wall 12, 50674 Köln, Tel. 0221 / 44 52 10 durch die/den vorläufigen Fallverantwortlichen(n)
- Stellen des Eingliederungshilfeantrages an den überörtlichen Träger der Sozialhilfe mit Darlegung der Einkommensverhältnisse (wenn nötig mit Hilfe der/des vorläufigen Fallverantwortlichen)
- Entscheidung der Hilfeplankonferenz des Stadtbezirks Köln 3
- Einzug nach Vorliegen der Kostenübernahmeerklärung des Kostenträgers (sofern noch nicht in der Hilfeplankonferenz erfolgt)

**Anlage 1:****Stellenplan**

Für allgemeine organisatorische bzw. gruppenübergreifende Tätigkeiten werden benötigt:

- Einrichtungsleitung
- Verwaltungsfachkraft
- Hauswirtschaftsfachkraft

Für die direkte Arbeit mit den BewohnerInnen werden benötigt:

- psychiatrische Krankenpflegefachkräfte bzw. ErzieherIn bzw. ErgotherapeutIn
- SozialarbeiterIn/Sozialpädagoge/in

Es besteht ein Bereitschaftsdienst.

Mit dem Kostenträger wurde der folgende Personalschlüssel vereinbart:

4,5	Betreuungsdienst einschließlich Leitung
1,0	ErgotherapeutIn
0,5	zusätzlich für Nachtbereitschaft
1,0	Hauswirtschaftskraft
0,4	Verwaltungsfachkraft
<hr/>	
7,4	Stellen